Prolegal - Rundschreiben, April 2023

Eine Zwischenbilanz zur drohenden Waffenrechtsverschärfung

Im September letzten Jahres erblickte der Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern zum ersten Mal das Licht der Öffentlichkeit. Am 9. Januar 2023 folgte eine geringfügig veränderte Version, die gleichfalls in den Kreisen der betroffenen Verbände und Interessenvertretungen legaler Waffenbesitzer für helle Empörung und konzertierten Widerstand sorgte. Aber bereits am 13. Januar positionierte sich der Koalitionspartner FDP, namentlich Justizminister Marco Buschmann, gegen die Schnellschüsse aus dem Hause Faeser. Man sehe keine Notwendigkeit für neue Verbotsdebatten, es gäbe auch kein Problem mit dem bestehenden Waffenrecht, wohl aber mit dessen Durchsetzung:
https://www.fdp.de/waffenrecht-muss-nicht-verschaerft-werden

Focus, 09.01.2023: Nach Silvester-Krawallen will Faeser halbautomatische Waffen verbieten

Deshalb an dieser Stelle zwei Zitate aus dem Koalitionsvertrag der Ampelregierung, die eigentlich wenig Spielraum zu Interpretationen geben:

> *„Waffenrecht, Sicherheitsdienste*
>
> *Die weit überwiegende Zahl der Waffenbesitzerinnen und -besitzer ist rechtstreu. Terroristen und Terroristen sowie Extremistinnen und Extremisten gilt es, konsequent zu entwaffnen. Wir evaluieren die Waffenrechts-änderungen der vergangenen Jahre und gestalten bestehende Kontrollmöglichkeiten gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern effektiver aus. Zudem verbessern wir die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen sowie den Informationsfluss zwischen den Behörden. Bei Gegen-ständen, für die ein Kleiner Waffenschein erforderlich ist, soll dieser künftig auch beim Erwerb vorgelegt werden müssen. Private Sicherheitsdienste werden wir mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz regulieren.“*
>
> *Freiheit und Sicherheit*
>
> *Wir sorgen für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und Kriminalpolitik. Dies werden wir mit einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie begleiten. Die Eingriffe des Staates in die bürgerlichen Freiheitsrechte müssen stets gut begründet und in ihrer Gesamtwirkung betrachtet werden. Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen. Jede zukünftige Gesetzgebung muss diesen Grundsätzen genügen. Dafür schaffen wir ein unabhängiges Expertengremium (Freiheitskommission), das bei zukünftigen Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben berät und Freiheitseinschränkungen evaluiert… “*
>
> Quelle: Koalitionsvertrag SPD - B90/Die Grünen – FDP 2021, Seite 108
> Koalitionsvertrag 2021-2025_0.pdf (fdp.de)

prolegal-Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e.V. ®
Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim Nr. VR 231365
Postanschrift: Postfach 1103 – D-56342 St. Goarshausen

Internet: www.prolegal.de
Email: info@prolegal.de

Vorstand: Dr. David Th. Schiller | Reiner Assmann | Nico Catalano
Geschäftsstelle und Sitz: Gartenstraße 12, 56357 Bogel

Bürozeiten: Dienstag - Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 06772 / 969-6522
Fax-Nr. 06772 / 969-8425

Kann man Entwarnung geben?

Noch nicht, denn der Faeser´sche Waffengesetz-Vorstoß ist nur ein, wenn auch nicht unbedeutender Nebenkriegsschauplatz im Ringen um das lädierte Image der neuen Bundesregierung:

Seit Anfang Dezember 2021 ist die Ampelkoalition unter Führung der SPD und ihres Kanzlers Olaf Scholz im Amt – mehr als 16 Monate lang. Aber die bisherige Arbeitsleistung der aus SPD, FDP und den Grünen bestehenden Regierung, namentlich ihrer Kabinettsrunde, lässt vieles zu wünschen übrig. Vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar letzten Jahres kalt überrascht, hangeln sich Scholz und die Seinen im Kabinett seitdem von einer Krise zur nächsten, jagen von Gipfeltreffen zu Auslandsbesuchen und versuchen – wenn man zwischendurch wieder mal daheim ist – in mühsamen Mitternachtssitzungen und Klausurtagungen den Anschein von kollegialer Zusammenarbeit und gemeinsamer Handlungsfähigkeit zu erwecken.

Die Bevölkerung lässt sich dadurch wenig beeindrucken: Zu vieles wurde in den letzten Monaten angekündigt, zu wenig umgesetzt, geschweige denn auch nur angeschoben. Von den hehren Zielen des Koalitionsvertrages blieb kaum etwas übrig. Inflation und hohe Energiepreise drücken auf die Konjunktur, und in Umfragen zeigen sich zwei Drittel der Bürger entschieden unzufrieden mit Kanzler und Regierung. Schon musste Olaf Scholz mit der Verteidigungsministerin ein erstes Bauernopfer bringen, …

… und nun zeigt sich als zweite unsichere Kantonistin in der Koalitionsrunde die Bundesinnenministerin Nancy Faeser. Auch sie ist SPD-Mitglied und Juristin wie ihre ebenfalls aus Hessen stammende Parteigenossin Christine Lambrecht. Beide traten in jungen Jahren der Partei bei. Faeser mit 18, Lambrecht mit 17 Jahren. Beide fremdelten mit den ihnen im Dezember 2021 zugewiesenen Ministerien. Lambrecht wäre gern Innenministerin geworden und stolperte in der Bundeswehr und im Verteidigungsministerium nur von einem Fettnäpfchen zum nächsten.

Bei Nancy Faeser dagegen war schon bei Amtsantritt klar, dass sie im Herbst 2023 als SPD-Spitzenkandidatin im hessischen Landeswahlkampf um das Amt des Ministerpräsidenten antreten würde. Man darf gespannt sein, ob die Rolle als Bundesinnenministerin den nötigen Rückenwind für die Hessenwahl liefern wird, oder ob ihr die Doppelbelastung nicht zum Verhängnis wird.

Schon jetzt fiel auf, dass ein großer Anteil ihrer Dienstreisen (21 von 50 in zwölf Monaten) nach Hessen führte. Andere Auftritte im Ausland, wie in der Türkei nach dem Erdbeben oder in Kanada und den USA, sollen wohl eher das Bild der weltgewandten „Macherin“ projizieren.

Dagegen bleiben hierzulande wichtige Entwicklungen im Behörden-Dschungel stecken, wie die Entbürokratisierung der Verwaltung, Verbesserungen im Katastrophenschutz, der Aufbau eines seit 2016 geplanten zentralen Meldezentrums aller Polizeibehörden, die Abwehr von Cyber-Attacken auf kritische Infrastrukturen, oder die Entlastung von Landkreisen und Kommunen angesichts der neuen Flüchtlingswelle – um nur einige Baustellen zu nennen, bei denen das BMI federführend sein sollte. Außer blumigen Ankündigungen bei Pressekonferenzen oder in

Fernseh-Interviews konnte das Ministerium des Innern bis dato keine Problemlösungen oder effektive Maßnahmen vorstellen.

Und sollten wider Erwarten überhaupt einmal Fälle von akutem Staatsversagen in den Medien zur Sprache kommen – egal ob Ahr-Hochwasser, der Messerstecher von Brokstedt oder der Amoklauf von Hamburg – so ist die Ministerin stets bereit ihre Bestürzung mit betroffener Miene zu bekunden, nur um dann im nächsten Atemzug die Verantwortung auf die unteren Behördenebenen vor Ort abzuwälzen. Man darf also weiterhin erwarten, dass sie jeden Anlass (z.B. die letzten Neujahrskrawalle in Berlin) benützen wird, um sich und ihre Waffengesetz-Verschärfungspläne gegen alle Widerstände ins Gespräch zu bringen.

Der hessische Wahlkampf läuft in Berlin eben schon auf vollen Touren …

Was tut sich bei der „Waffenlobby“?

Entgegen allen Stammtisch-Parolen in den sozialen Netzwerken und in dem einen oder anderen Zeitschriften-Beitrag haben die betroffenen Jagd- und Sportverbände und Interessenvertretungen sehr schnell und überlegt reagiert, als die ersten Nachrichten über den Referenten-Entwurf Ende September 2022 ruchbar wurden. Man hat sich untereinander abgesprochen und trat konzertiert auf Landes- wie bundespolitischer Ebene an die Politik heran und steht seitdem im konstruktiven Dialog miteinander und mit den Funktionsträgern der demokratischen Parteien. Dieser Prozess fand auch auf den diesjährigen Fachmessen IWA und Enforcetac in Nürnberg Anfang März seine Fortsetzung.

Das führte unter anderem auch zu einem SPIEGEL-Artikel „Tödliches Kulturgut“ in der Ausgabe Nr.12 vom 18.3. in der (wie schon früher) das Hamburger Nachrichtenmagazin seine Mär von der „Macht“ der legalen Waffenbesitzer in Deutschland und ihrer 14 000 Schützenvereine verbreitete. Mehr als 41 000 Briefe würden sich im Büro der SPD-MdB Carmen Wegge stapeln – ein Teil der 124 000 Schreiben des durch den VdB aktivierten Briefgenerators. Aber sie lasse sich „nicht von Lobbyisten unter Druck setzen“ zitiert das Blatt die Bundestagsabgeordnete.

Nun haben glücklicherweise nicht alle SPD-MdB solche Berührungsängste oder ein einseitiges Demokratieverständnis wie die aus dem bayrischen Wahlkreis Starnberg-Landsberg am Lech stammende Frau Wegge (siehe auch ihre Replik www.carmen-wegge.de). Deshalb konnte **pro**legal e.V. nach einer längeren Vorbereitungsphase am 27. und 28. März unsere Gespräche im Berliner Bundestag mit den für das Waffenrecht zuständigen Politikern fortführen.

Namentlich der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Dirk Wiese, nahm sich die Zeit für einen offenen und konstruktiven Meinungsaustausch. Der aus Brilon im Sauerland stammende Jurist https://dirkwiese.de/ brachte Anfang Januar den Vorschlag gegenüber der „Rheinischen Post" ins Gespräch, auf das anvisierte Komplett-Verbot halbautomatischer Waffen in Privatbesitz zu verzichten. Stattdessen sollte die getrennte Aufbewahrung von Waffenbauteilen gesetzlich festgelegt werden. Einen Schwerpunkt seiner Argumentation lag in der unzulänglichen Regelung zur Entwaffnung extremistischer Kräfte, wie sie die bundesweite Reichsbürger-Razzia gezeigt hatte.

Von uns wurde im Verlaufe des Gespräches klar deutlich gemacht, dass es auch dafür keine weitere Verschärfung des Waffenrechts braucht: Bayern und Baden Württemberg haben in den letzten Jahren bewiesen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen völlig ausreichten. Es komme nur darauf an, dass die zuständigen Behörden ihre Hausaufgaben machen und der Informationsfluss über die Landesgrenzen hinaus verbessert würde. Stattdessen mehren sich trotz der aktenkundigen Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte die Fälle von Behördenversagen. Hier ziehe sich eine blutige Spur von den NSU-Morden über die Todesfahrt von Amri am Berliner Breitscheidplatz bis zum Amoklauf bei den Hamburger Zeugen Jehovas.

Die immer wieder auftauchenden Forderungen nach einer getrennten Verwahrung von Sportwaffen oder relevanten Waffenteilen scheitert in der Praxis schon an den Aufbewahrungsvorschriften und der rein pragmatischen Problematik in den Schützenhäusern, die schon in der Vergangenheit das Ziel von Einbrüchen und geplanten Diebstählen waren. Und sie negiert die Eigenverantwortung des Besitzers, die im Waffengesetz vorgeschrieben ist.

Die Prämisse, dass der Täter und nicht die Waffe das Problem darstellt, müsste grundsätzlich in den gesetzgeberischen Focus rücken und effektiv angewandt werden. Der immer wieder zu beobachtende pawlowsche Reflex neue Gesetze und Vorschriften aus der Schublade zu holen, sollte allmählich der Vergangenheit angehören. In der Rückschau zu allen Verschärfungen des Waffenrechts seit 1972 bleibt zu konstatieren, dass die Auswirkungen marginal und vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Verbesserung ohne Bedeutung waren.

Gerade in Bezug auf ein mögliches Verbot von halbautomatischen Langwaffen ist festzustellen, dass die Deliktrelevanz in der Bundesrepublik bei 0 liegt, so auch die Aussage einer damit befassten Fachdienststelle an das BMI, die mittlerweile auch den Bundestagsgremien vorliegt;

Als Resümee war im Abschlusssatz in dieser Stellungnahme zu lesen:

> *„Insgesamt ist festzuhalten, dass im BKA keine den Bedarf an einem Verbot ‚kriegswaffenähnlicher' halbautomatischer Schusswaffen untermauernden Erkenntnisse vorliegen."*

Somit bleibt festzuhalten, dass ein Verbot von den zur Rede stehenden Schusswaffen ein anlassloses Gesetzgebungsverfahren darstellen würde, welches wir rechtlich überprüfen lassen würden.

Dirk Wiese ließ zum Schluss des Gesprächs durchblicken, dass das Verbot von kriegswaffen-ähnlichen Schusswaffen, auch in Bezug auf die Merkmale nochmals geprüft werden müsste. Weiter müsste die Effektivität der jeweiligen Behörden in Bezug auf die Anwendung der bestehenden Vorschriften optimiert und verbessert werden.

Reiner Assmann Dr. David Th. Schiller

prolegal-Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e.V. ®
Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim Nr. VR 231365
Postanschrift: Postfach 1103 – D-56342 St. Goarshausen

Internet: www.prolegal.de
Email: info@prolegal.de

Vorstand: Dr. David Th. Schiller | Reiner Assmann | Nico Catalano
Geschäftsstelle und Sitz: Gartenstraße 12, 56357 Bogel

Bürozeiten: Dienstag - Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 06772 / 969-6522
Fax-Nr. 06772 / 969-8425